

Mitgliedschaftskonzept SF MVB ab 2017

Mitgliedschaftskategorie	Stimmrecht	Mitgliederbeitrag ¹ (MB)	Sonderrechte	Vergünstigungen
a) Träger von Mütter- und Väterberatungsangeboten	Kleine Anbieter (bis 300 Stellenprozent für die Beratungsarbeit) haben 2, mittlere Anbieter (301-800 Stellenprozent für die Beratungsarbeit) haben 3 und grössere Anbieter (mehr als 800 Stellenprozent für die Beratungsarbeit) haben 4 Stimmen.	Kleine Anbieter (bis 300 Stellenprozent für die Beratungsarbeit): 300CHF mittlere Anbieter (301-800 Stellenprozent für die Beratungsarbeit): 450 CHF grössere Anbieter (mehr als 800 Stellenprozent für die Beratungsarbeit): 600 CHF	Beschlüsse und Wahlen benötigen die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Trägerschaftsvertretungen. Anspruch auf drei Vorstandsmitglieder	Zwei, drei oder vier Personen (gemäss Anzahl Stimmen) pro Organisation haben das Anrecht auf die Teilnahme an der Jahrestagung zum Mitgliedertarif.
b) In der Mütter- und Väterberatung tätige Beraterinnen	1 Stimme pro Person	220.- CHF (wie bisher im SVM) Ein Teil des MB ist für die (ausgelagerte) arbeitsrechtliche Beratung reserviert.	Beschlüsse und Wahlen benötigen die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mütter- und Väterberaterinnen Anspruch auf drei Vorstandsmitglieder Mitwirkung in Regional- bzw. Kantonalgruppen	Anrecht auf die Teilnahme an der Jahrestagung zum Mitgliedertarif.
c) Einzelpersonen, sofern sie nicht als Fachperson in der Mütter- und Väterberatung oder als Vorstandsmitglied einer Trägerschaft tätig sind, und andere juristische Personen	1 Stimme pro Person	100.- CHF		Anrecht auf die Teilnahme an der Jahrestagung zum Mitgliedertarif.

¹ Der Mitgliederbeitrag wird jährlich durch die Vereinsversammlung festgelegt.